

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 42. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 3. Februar 2026 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR DI (FH) Michael Wilfling
GR Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Daniel Rangger
Ersatz-GRⁱⁿ Tamara Schwaiger

Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser
Vertretung für Herrn GR Werner Knapp

Entschuldigt:

GR Emanuel Hanser
GR Werner Knapp

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer: AL Mag. Klemens Lackner

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Verlängerung des Übereinkommens zur Finanzierung der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG – Zillertalbahn (9. MIP)
 - 2.2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
 - 2.3. Infrastrukturbeitrag Gemeinnützige Bau- u Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN

- 2.4. Post Partner-Vertrag mit der Österreichischen Post AG
- 2.5. Müllabfuhrordnung
3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 3.1. Abtretung einer Teilfläche der Liegenschaft in EZ 122 (Rofnerfeld)
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

GR Ing. Sporer bringt nachstehenden Änderungswunsch zu TOP 3.1 aufgrund einer aus seiner Sicht missverständlichen Formulierung ein:

~~Die Investition von rund € 600.000,00 für den Gemeindevorplatz hält er für überhöht, wenngleich die Überdachung zweckmäßig sei; sie sende jedoch ein falsches Signal an die Bevölkerung. Abschließend fordert er den Ausbau der Rücklagen.~~

Er erkennt Sanierungsbedarf am Vorplatz und auch an der bestehenden Überdachung. Beides ließe sich durch eine Generalsanierung um einen Bruchteil der für eine Neugestaltung des Vorplatzes und Neubau des Daches entstehenden Kosten beheben. Eine Ausgabe in Höhen von rund € 600.000,00 sende in Zeiten des Sparens ein falsches Signal an die Bevölkerung. Abschließend sieht er unter Hinweis auf Rekordeinnahmen bei der Kommunalsteuer durch den größten Jenbacher Betrieb aktuell den Zeitpunkt für einen Ausbau der Rücklagen und nicht für ein geplantes Minus.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dieser Änderung nicht zustimme.

Beschluss (4:15):

Der Gemeinderat lehnt den Änderungswunsch von GR Ing. Sporer zu TOP 3.1. der Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 ab.

Gegenstimmen:

- Bgm. Wallner**
- VzBgm. DI Stöhr**
- VzBgm. Ing. Wirtenberger**
- GR Mag. Macht**
- GRⁱⁿ Meixner-Hammer**
- GRⁱⁿ Danzl**
- GRⁱⁿ Sayas Osuna**
- GR Egerbacher**
- GR Wilfling**
- GR Dornauer**
- GR Ladstätter**
- GR Kilicer**
- GR Mag. Wernard**
- Ersatz-GRⁱⁿ Schweiger**
- GRⁱⁿ Nogalo**

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Verlängerung des Übereinkommens zur Finanzierung der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG – Zillertalbahn (9. MIP)

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Schienenverkehrs, der den infrastrukturellen Anforderungen im Eisenbahnbereich entspricht, wurde im Jahr 2021 das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) für die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG zwischen dem Bund, dem Land Tirol, den Zillertaler Gemeinden und der Marktgemeinde Jenbach abgeschlossen.

Dieses Programm galt für den Zeitraum 2021 bis 2025. Die Marktgemeinde Jenbach verpflichtete sich dabei, einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 69.811,00 im Jahr 2021 sowie anschließend jährlich € 133.738,00 zu leisten.

Der Geltungszeitraum des Vertrages soll nun um ein Jahr bis Ende 2026 verlängert werden. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt vor. Da die Verlängerung bereits absehbar war, wurde im Haushaltsvoranschlag 2026 ein Betrag von € 133.800,00 vorgesehen.

Die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG hat nun mitgeteilt, dass für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Beitrages auf € 274.602,00 vorgesehen ist. Da dies für die Marktgemeinde Jenbach eine erhebliche Mehrbelastung darstellt, hat der Bürgermeister beim Land Tirol um Übernahme des Mehrbetrages angesucht und die Unterzeichnung des Nachtrags ausdrücklich an diese Bedingung geknüpft.

Am 12.01.2026 teilte das Büro des Landeshauptmannes eine Förderzusage in Höhe des Mehrbetrages mit.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zum 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm für die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG laut Beilage vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung durch das Land Tirol in der Höhe des Mehrbetrages von € 140.000,00. Das Land Tirol hat dafür eine schriftliche Zusage vorzulegen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

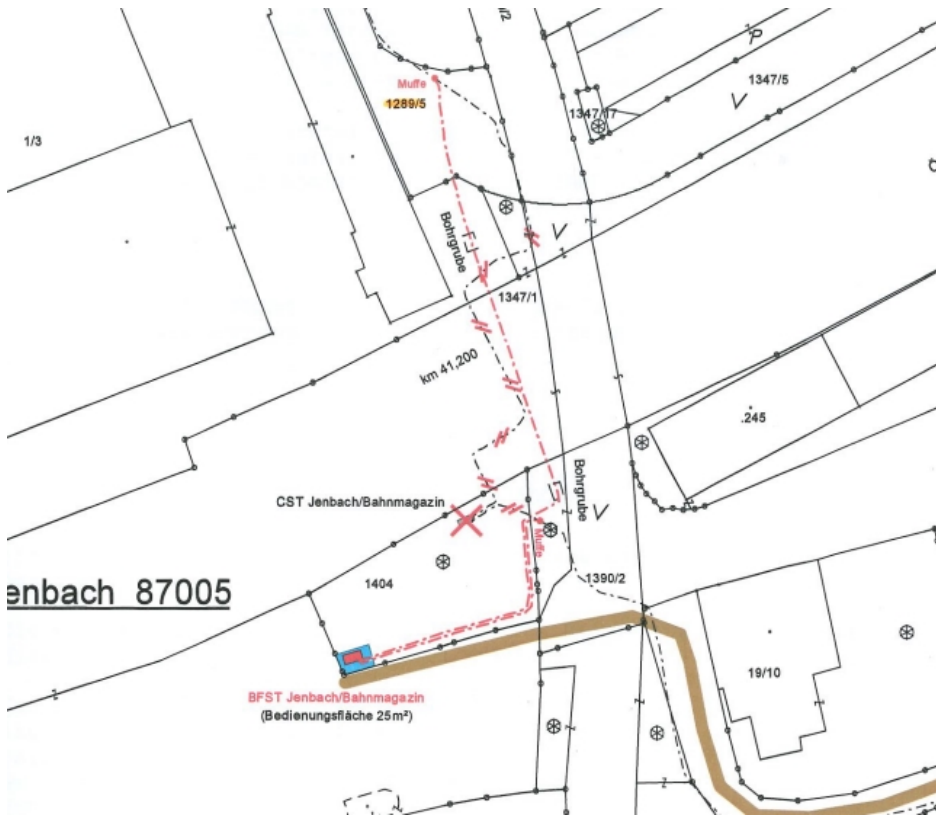
2.2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Sachverhalt/Wortmeldungen:

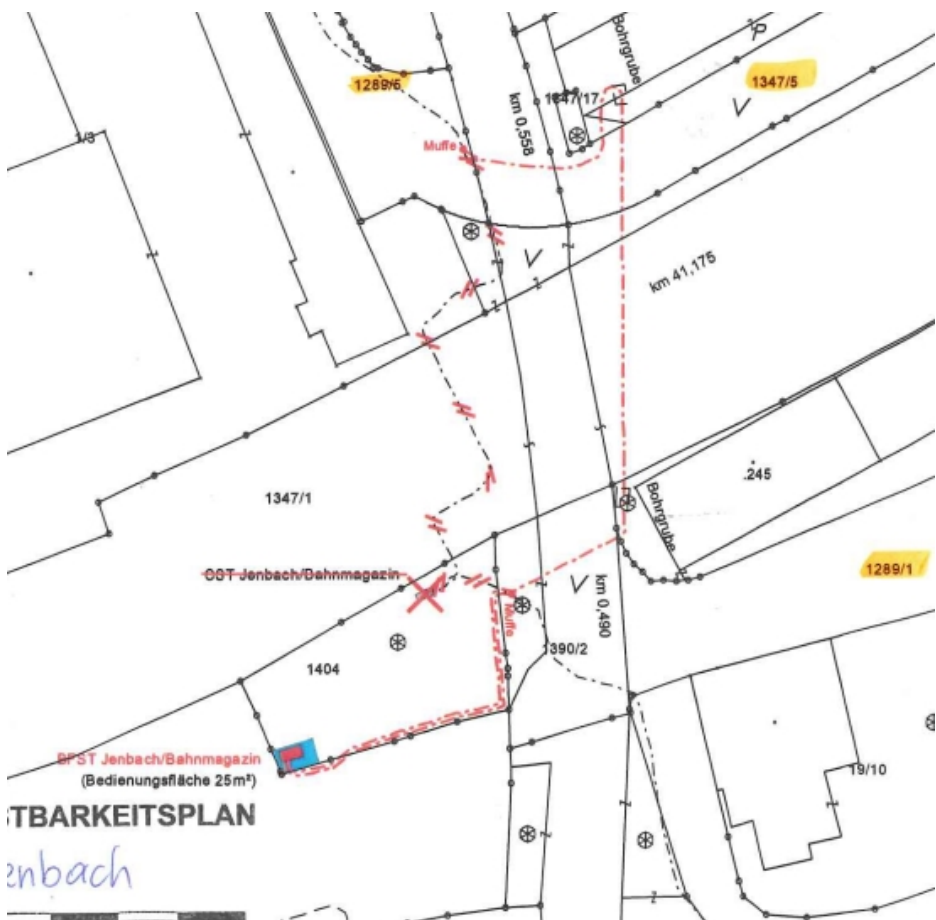
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.08.2024 der Einräumung einer Dienstbarkeit über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Nachrichtenübertragungskabeln in der EZ 123, Gst. 1289/5, sowie der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in der EZ 309, Gst. 19/40, jeweils zugunsten der TIWAG, zugestimmt.

Aufgrund technischer Herausforderungen soll die geplante Bohrung für die Verlegung der Stromkabel nun weiter östlich durchgeführt werden. Die TIWAG hat hierzu einen überarbeiteten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt, welcher die neue Leitungsführung berücksichtigt.

Ursprünglich geplante Leitungsführung:



Neu geplante Leitungsführung:



Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gemäß Beilage.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.3. Infrastrukturbeitrag Gemeinnützige Bau- u Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Um der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden eine kostendeckende Vermietung der Wohn- und Geschäftsflächen am Leitnerareal zu ermöglichen, beabsichtigt die Marktgemeinde Jenbach, einen jährlichen Infrastrukturbeitrag in Höhe von € 15.000,00 zu leisten. Dieser Beitrag soll wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI 2020) erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen. Der Infrastrukturbeitrag wurde im Haushaltsvoranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/612-700001 eingeplant.

GR Ing. Sporer führt aus, dass der Beschlussvorschlag den Eindruck erwecken könnte, Wohnflächen würden querfinanziert, obwohl tatsächlich eine konkrete Geschäftsfläche betroffen sei. Eine präzisere Darstellung im Beschluss erscheine daher sachlich geboten. Zudem könnte der aktuelle Beschlusstext dahin verstanden werden, dass die Gemeinde den Infrastrukturbeitrag auch dann weiter zu leisten hätte, falls der Mieter den Bestandvertrag vorzeitig auflösen würde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Beschlusstext juristisch geprüft worden sei und in dieser Form beschlossen werden solle.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erklärt, sie könne keinen Willen erkennen, den Vertragstext inhaltlich abzuändern, und stellt die Frage, weshalb der Zeitraum von 15 Jahren gewählt wurde.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Mieter der betroffenen Geschäftsfläche aufgrund umfangreicher notwendiger Investitionen einen auf 15 Jahre befristeten Mietvertrag ohne ordentliches Kündigungsrecht abgeschlossen habe. Die beantragte Dauer des Infrastrukturbeitrages entspreche daher dieser vertraglichen Bindung.

VzBgm. DI Stöhr ergänzt, dass der Mieter aufgrund seiner betrieblichen Anforderungen spezielle bauliche und räumliche Adaptierungen benötige, die erhebliche Investitionen erforderten. Da der gemeinnützige Bauträger den erforderlichen Mietzins nicht kostendeckend darstellen könne, sei eine Unterstützung durch die Gemeinde zweckmäßig. Der Mieter habe für die Gemeinde wesentliche Bedeutung.

GR Mag. Wernard ersucht um Klarstellung, welche Auswirkungen eine vorzeitige Vertragsauflösung durch den Mieter hätte.

Der Bürgermeister wiederholt, dass der Mietvertrag befristet und ein ordentliches Kündigungsrecht für den Mieter ausgeschlossen sei; eine einseitige vorzeitige Vertragsauflösung sei daher nicht vorgesehen.

GR Ing. Sporer ersucht, im Protokoll ausdrücklich festzuhalten, dass der Mieter über die gesamte Vertragsdauer von 15 Jahren gebunden ist.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer kritisiert, dass es der Gemeinde nicht möglich sei, den Mieter weiterhin im derzeitigen gemeindeeigenen Objekt zu halten, in dem dieser aktuell untergebracht ist.

Abschließend führt der Bürgermeister aus, dass das derzeitige gemeindeeigene Objekt für die künftigen betrieblichen Anforderungen und den steigenden Raumbedarf des Mieters nicht mehr geeignet sei und deshalb keine langfristige Lösung darstelle.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden einen jährlichen Infrastrukturbeitrag in Höhe von €15.000,00 als verlorenen Zuschuss zu gewähren. Die Auszahlung soll für die Dauer von mindestens 15 Jahren erfolgen und gemäß dem Verbraucherpreisindex 2020 wertangepasst werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.4. Post Partner-Vertrag mit der Österreichischen Post AG

Sachverhalt/Wortmeldungen:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 16.12.2025 berichtete der Bürgermeister umfangreich über die bevorstehende Schließung der Postfiliale, betrieben durch die Österreichische Post AG, in Jenbach.

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatsitzung fanden parallele Verhandlungen der Tiroler Landesregierung mit der Post AG statt. Nach aktuellen Informationen standen dabei insbesondere Verbesserungen der Postpartnerkonditionen im Mittelpunkt.

Am 13.01.2026 fanden im Bürgermeisterbüro weitere Gespräche mit der Post AG statt. Seitens des Bürgermeisters wurde dabei auf das als wenig transparent empfundene Vorgehen der Post AG hingewiesen. Verwundert zeigte man sich insbesondere über die parallel geführten Postpartner-Verhandlungen mit der Trafik in der Austraße, zumal seitens der Gemeinde grundsätzlich die Bereitschaft bestünde, eine Postpartnerschaft zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde jedoch um eine kurze „Fristverlängerung“ ersucht, da interne Abläufe und Beschlusswege einzuhalten waren. Ganz zu schweigen von der qualitativ als nicht sinnvoll erachteten Einrichtung einer Poststelle in der Austraße.

In weiterer Folge des Gesprächstermins wurde seitens der Post AG, wohl auch aus eigenem Interesse, angeboten, eine weitere Postpartnerschaft mit der Gemeinde anzustreben. Die betreffenden Vertragsunterlagen wurden der Gemeinde im Laufe der Woche zugestellt.

Am 14.01.2026 fanden weitere Gespräche der Tiroler Landesregierung mit der Post AG statt.

Am 15.01.2026 wurden dem Bürgermeister die Postpartner Vertragsunterlagen übermittelt. Gleichzeitig konnte über das Büro Landeshauptmann Mattle in Erfahrung gebracht werden, dass

Mitte Februar 2026 weitere Verhandlungen zur Postpartner Tarifgestaltung geführt werden. Das Land Tirol hätte weiters eine Deadline mit April 2026 gesetzt, zu welchem Zeitpunkt spätestens sämtliche Ergebnisse vorliegen sollten.

Am 28.01.2026 fanden im Büro des Bürgermeisters vertiefende Vertrags- und Detailgespräche mit Vertretern der Gemeindeverwaltung im Beisein von Herrn Magnus Gratl, Büro Landeshauptmann Anton Mattle, und Herrn Alois Mondschien, MBA, Österreichische Post AG, statt. Als Ergebnis zu diesem positiven Gespräch kann bereits jetzt festgehalten werden, dass Verbesserungen der Postpartner-Bedingungen im Raum stehen. Als Start für die Übernahme der Postpartnerschaft wird Mai/Juni bzw. Anfang 2. Halbjahr 2026 angestrebt, jedenfalls erst nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der Tiroler Landesregierung und der Post AG.

Zwischenzeitlich werden dem Gemeinderat die bisherigen Vertragsunterlagen vollständig zur Kenntnis gebracht. Ein Abschluss zu den dort manifestierten Bedingungen wird jedoch nicht erfolgen.

Der Bürgermeister weist im Rahmen der anschließenden Beratung darauf hin, dass ein Grundsatzbeschluss erforderlich sei, um die weiteren Planungen zielgerichtet fortzuführen. Eine Postpartnerschaft im Zentrum sei grundsätzlich vorteilhaft, da sie die Frequenz eines Geschäftslokals erhöhen könne. Da im Ortszentrum kein geeignetes Unternehmen zur Übernahme bereit sei, solle die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen. Ein finanzieller Gewinn sei für die Gemeinde nicht zu erwarten, jedoch seien verbesserte Rahmenbedingungen absehbar. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Post AG – soweit gesetzlich zulässig – sämtliche Filialen schließen wolle.

GR Ing. Sporer betont in seiner Wortmeldung, dass ein Standort im Ortszentrum wesentlich sei, und dass ihm ein privater Betreiber grundsätzlich lieber wäre. Die in den Unterlagen genannten Vorteile für Postpartner seien für die Gemeinde jedoch nur eingeschränkt relevant, da diese keine Neukunden benötige. Er ersucht den Bürgermeister daher, erneut Gespräche mit Unternehmen im Ortszentrum zu führen. Der Standort Austraße sei jedenfalls ungeeignet. Eine Übernahme durch die Gemeinde sei nur dann zu befürworten, wenn sich kein privater Betreiber finde. Die Personalplanung der Post AG erscheine problematisch; zudem seien kundenfreundliche Öffnungszeiten von Bedeutung. Vor einem Grundsatzbeschluss müsse geklärt werden, ob Postmitarbeiter ausschließlich Postdienstleistungen erbringen oder auch gemeindliche Aufgaben übernehmen könnten und ob dies von den betroffenen Beschäftigten gewünscht sei.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass im Falle einer Übernahme Bedienstete der Gemeinde entsprechend zugeteilt würden. Er halte die Tätigkeit für attraktiv und könne sich auch vorstellen, eine Postmitarbeiterin zu übernehmen. Mittelfristig sei zudem denkbar, das Bürgerservice im Postlokal anzusiedeln, wodurch Synergien entstehen könnten.

GR Ing. Sporer hält fest, dass er einem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen könne, solange nicht festgelegt sei, dass Postmitarbeiter außerhalb der Postöffnungszeiten auch Dienstleistungen der Gemeinde erbringen.

Der Bürgermeister betont erneut, dass ein Grundsatzbeschluss erforderlich sei, um die Planungen voranzutreiben.

GR Mag. Macht schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und vertritt die Ansicht, dass Detaildiskussionen zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend seien.

AL Mag. Lackner ergänzt, dass eine Mindestöffnungszeit von 20 Wochenstunden bestehe. Die Personalplanung durch die Post AG soll in Kürze vorgelegt werden. Ein Grundsatzbeschluss sei für die weitere gemeindeinterne Planung notwendig.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer hält fest, dass im Ortszentrum mehr als zwei potenzielle Unternehmen existierten. Eine Übernahme bereits im Mai 2026 durch die Gemeinde sei unrealistisch. Es sei

nicht Aufgabe der Gemeinde, der Post AG bei der Filialschließung behilflich zu sein. Jenbach habe andere Anforderungen an eine Postversorgung als etwa Eben am Achensee. Die Gemeinde könne die Schließung der Filiale hinauszögern. Einem Grundsatzbeschluss könne sie dennoch zustimmen, allerdings dürfe kein übereilter Vertragsabschluss erfolgen, nur um der Post AG eine rasche Filialschließung zu ermöglichen. Sie erwarte sorgfältige Verhandlungen, die zu einem hochwertigen Vertragswerk führten.

GR Wilfling erkundigt sich, ob der Postpartner-Standort in der Austraße noch aktuell sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der entsprechende Vertrag mit der Trafik Austraße zwischenzeitlich aufgelöst worden sei. Dies sei deshalb erfolgt, weil die Gemeinde den Standort als ungeeignet bewertet habe. Die Gemeinde stehe der Post AG nun im Wort, die Postpartnerschaft im Zentrum zu übernehmen. Gespräche mit alternativen Unternehmen – etwa Apotheken – seien erfolglos geblieben, nicht jedes Geschäft eigne sich aufgrund des Flächenbedarfs. Der Bürgermeister verweist zudem darauf, dass die Schließung der Postfiliale bereits durch die RTR bewilligt worden sei. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips solle die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen, auch wenn sie wirtschaftlich nicht rentabel sei, da das Service für die Bevölkerung Vorrang habe.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Postpartnerschaft in Jenbach zu übernehmen.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

Gegenstimmen:	GRⁱⁿ Mag^a Wildauer	(Enthaltung)
	GR Ing. Sporer	(Enthaltung)

2.5. Müllabfuhrordnung

Sachverhalt/Wortmeldungen:

In der Sitzung vom 4.11.2025 wurde dem Gemeindevorstand ein Entwurf einer Verordnung mit dem die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Jenbach geändert wird zur Beratung vorgelegt. Der Entwurf enthielt keine wesentlichen Änderungen der bisherigen Verordnung. Vielmehr zielte dieser darauf ab, die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Jenbach an die neuen Gegebenheiten anzupassen und wichtige etablierte Einrichtungen, wie die Windeltonne, in der Verordnung zu manifestieren.

Im Übrigen wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass sämtliche neuerlassenen Verordnungen seit 1. Juli 2025 im RIS des Bundeskanzleramtes kundzumachen sind und eine ebendortige Integration einer Gemeindeverordnung, mag diese auch keine wesentlichen Änderungen enthalten, aus Sicht des Rechtsschutzes jedenfalls zu begrüßen ist.

Da die Müllabfuhrordnung eine der komplexesten Verordnungen der Marktgemeinde Jenbach darstellt, war eine umfangreiche Prüfung der Verordnung, nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus abfalltechnischer Sicht notwendig. Der nunmehr vorliegende Entwurf wurde seitens der Abt. Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung, umfangreich dahingehend geprüft und kann dieser nun in der vorliegenden Form seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach beschlossen werden.

Um den politisch verantwortlichen Gremien der Gemeinde eine möglichst umfangreiche und detaillierte Aufstellung der notwendigen Neuerungen zu gewährleisten, wurden erläuternde Bemerkungen zur Müllabfuhrordnung errichtet. Diese werden hiermit zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neuerlassung der Müllabfuhrordnung: laut Beilage.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

3.1. Abtretung einer Teilfläche der Liegenschaft in EZ 122 (Rofnerfeld)

Sachverhalt/Wortmeldungen:

Für die Erschließung der neuen Wohnobjekte im Rofnerfeld soll nach der Schlussvermessung eine Teilfläche im Ausmaß von 4 m² aus dem Gemeindevermögen an das Land Tirol unentgeltlich abgetreten werden. Mit dieser Grundstücksveränderung ist die einheitliche Straßenbreite der L7 Jenbacher Straße gewährleistet.

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Abtretung nachstehender Teilfläche (2) in der Größe von 4 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI Margreiter vom 30.6.2025, GZI. 3791, der Liegenschaft in EZ 122, KG Jenbach, bestehend u.a. aus Gst. 675 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 126, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1312/2.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

4. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Jenbach mit der Vorbehaltsgemeindenverordnung 2026, LGBl. Nr. 100/2025, trotz einer abgegebenen negativen Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Vorbehaltsgemeinde erklärt wurde. Dies wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, wie folgt begründet:

Die Gemeinde Jenbach wurde mit der Vorbehaltsgemeindenverordnung 2026, LGBl. Nr. 100/2025, zur Vorbehaltsgemeinde erklärt, da sie einen Quotienten aus Grundstückspreis und Einkommen aufweist, welcher über dem Tirolschnitt liegt und über einen hohen Zentralitätsgrad verfügt (20 oder mehr Einrichtungen zur Grundversorgung). Anhand des Zentralitätsgrades wird das Vorhandensein von bzw. der Versorgungsgrad mit Lebensmittelgeschäften, Tankstellen, Banken, Altenheimen, Apotheken, Ärzten, Postämtern, Polizeiinspektionen, Metzgern, Bäckern,

Kinderbetreuungseinrichtungen usw. berücksichtigt, zumal bei Gemeinden mit einem hohen Zentralitätsgrad – das bedeutet, einer hohen Anzahl an Grundversorgungseinrichtungen – von einem starken „Pull-Faktor“ auszugehen ist; dies bewirkt einen erhöhten Druck auf den Wohnungsmarkt (vgl. Erläuternde Bemerkungen zum Tiroler Grundverkehrsgesetz LGBl. Nr. 6/2025).

Die Erhebung bzw. Berechnung der statistischen Daten erfolgte durch die Abt. Raumordnung und Statistik mittels eines Statistikprogramms.

Die im Rahmen des vorausgegangenen Begutachtungsverfahrens seitens der Gemeinde Jenbach abgegebene Stellungnahme, mit welcher sich gegen die Erklärung zur Vorbehaltsgemeinde ausgesprochen wurde, wurde einer fachkundigen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Aus fachlicher Sicht wurde dabei empfohlen, dass die Gemeinde Jenbach – wie im Verordnungsentwurf vorgesehen – zur Vorbehaltsgemeinde erklärt wird und hiezu begründend ausgeführt, dass eine höhere oder geringere Gewichtung der Kriterien nicht möglich ist, da sonst die landesweite Betrachtung nicht mehr schlüssig wäre.

Anschließend beantwortet der Bürgermeister nachstehende Anfragen, welche in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 eingebracht wurden, wie folgt:

Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer betreffend Angebote am Eislaufplatz:

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer stellt die Frage, wie familienfreundlich Jenbach derzeit sei. Sie bemängelt, dass das Angebot am Eislaufplatz zunehmend reduziert werde: Es gebe weder Getränke noch Süßigkeiten. Sie regt an, zumindest Getränke anzubieten und zusätzliches Personal bereitzustellen, um die Eismeister zu entlasten, die derzeit sowohl die Aufsicht durchführen und auch den Schlittschuhverleih bedienen. Dies würde die Stimmung deutlich verbessern.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass man sich die Situation ansehen werde. Ergänzend führt er aus, dass Personal aus Budgetgründen eingespart wurde und entsprechende Beschlüsse gegen eine Ausweitung des Budgets gerichtet seien.

Beantwortung:

Die bestehende Organisation des Eislaufplatzbetriebes folgt den aktuellen budgetären Beschlüssen, insbesondere der Reduktion von Personal- und Bargeldabwicklung. Eine Rückkehr zu Barumsätzen würde die Registrierkassenpflicht auslösen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Die Ausgabe über Wertscheine des Ticketautomaten ist zwar technisch möglich, wird jedoch aus praktischen Gründen (Handhabung, zusätzlicher Organisationsaufwand, geringe Alltagstauglichkeit) nicht als zweckmäßig beurteilt.

Als familienfreundliche Lösung im bestehenden Betriebsmodell bietet sich daher vorrangig die Installation eines Snack- und Getränkeautomaten an. Diese Automaten können bargeldlos betrieben werden und erfordern weder Registrierkasse noch zusätzliches Personal. Die Anschaffungskosten liegen jedoch – je nach Ausstattung – bei rund 15.000 € und müssten daher budgetär berücksichtigt und durch einen gesonderten Beschluss gedeckt werden.

Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer betreffend Blendwirkung Pflanzgefäße in der Begegnungszone untere Achenseestraße:

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer weist darauf hin, dass die Pflanzgefäße in der Begegnungszone untere Achenseestraße bei niedrigem Sonnenstand blenden und dadurch die Sicht auf Fußgänger für Autofahrer beeinträchtigen. Sie regt an, die Pflanzgefäße im Winter zu entfernen und kritisiert deren Konstruktion.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Blendwirkung überprüft werde.

Beantwortung:

Stellungnahme Ing. Helmut Hirschuber, HE Verkehrsplanung

Die von dir übermittelten Fotos, die Ausrichtung der Unteren Achenseestraße und meine Ortskenntnisse lassen annehmen, dass die Blendwirkung nur bei einem speziellen Sonnenstand und bei starker Sonnenstrahlung relevant ist. Die Neigung der Flächen der Pflanztröge lassen zudem ableiten, dass wahrscheinlich nur bei flachem Sonnenstand diese Blendungen auftreten, da die Blendung ja mit dem Einfallswinkel der Sonnenstrahlen einhergehen.

Es kann aus verkehrstechnischer Sicht, unter Beachtung der sehr geringen Fahrgeschwindigkeit von 20km/h und der Kenntnis, dass sich Lenker den Regeln in einer Begegnungszone mit gleichrangiger Verkehrsbeteiligung bewusst sind, von einem äußerst geringen Sicherheitsrisiko ausgegangen werden.

Meinerseits wird die Empfehlung abgegeben – nachdem die Tröge mit Bäumen und niedrigem Bewuchs bepflanzt sind – entlang der Südseite der Tröge Pflanzen einzusetzen, welche diese Seite des Troges überwachsen und damit die Blendung verhindern oder zumindest abschwächen. Diese Empfehlung wird bei Neubepflanzung durch Bauhof umgesetzt

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Ing. Sporer ersucht mit Bezug auf die Niederschrift der GR-Sitzung vom 18.11.2025 darum, zu TOP 3.1 bei der Wasser Tirol entsprechende Auskünfte einzuholen, insbesondere wie der maximale zukünftige Wasserbedarf sowie das mindeste eigene Dargebot – jeweils in l/s – berechnet wurden.

AL Mag. Lackner wird hierzu mit DI Ebenbichler Kontakt aufnehmen und die erforderlichen Informationen einholen.

Weiters bringt GR Ing. Sporer vor, dass in den geltenden Kurzparkzonen an den Parkautomaten mittels Aufkleber oder Displaytext ausdrücklich darauf hinzuweisen sei, dass 30 Minuten gebührenfrei mit Parkschein bzw. Parkscheibe in Anspruch genommen werden können. Die derzeitigen Verkehrsschilder mit dieser Information seien vom Automatenstandort am Südtiroler Platz aus nicht erkennbar.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand betreffend die Beschilderung der Einfahrt zum Parkplatz VZ Nord.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Parkleitsystem derzeit vorbereitet und im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beraten werde. Ziel sei eine gesamthafte Betrachtung und Abstimmung der Maßnahmen.

GR Dornauer stellt gemäß § 41 TGO 2001 den Antrag „Turn- bzw. Mehrzweck- und Veranstaltungshalle in der Volksschule Jenbach“ (Beilage zu TOP 5).

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag dem Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung zur weiteren Bearbeitung zu.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt gemäß § 41 TGO 2001 den Antrag „Verlegung Schlepplift zum Rofnerfeld“ (Beilage zu TOP 5).

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zu.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer moniert, dass im Bezirksblatt fälschlicherweise berichtet worden sei, das Budget 2026 sei einstimmig beschlossen worden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass dieser Pressebericht nicht seiner Aussendung entspreche. Er habe kommuniziert, dass das Budget mehrheitlich beschlossen wurde.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erkundigt sich weiters, ob neben dem zusätzlichen Haltepunkt beim Ordinationsstandort Dr. Radacher in St. Margarethen weitere Verbesserungen im Rahmen des Regioflink vorgesehen seien.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein regelmäßiger Austausch mit dem VVT stattfinde. Eine wesentliche Verbesserung sei bereits eingeführt worden, wonach der Fahrer selbst Buchungen durchführen könne, sofern Kapazität bestehe. Zudem sei ein Informationsnachmittag im Rahmen der Plauderstube geplant. Aufgrund von Rückmeldungen aus dem letzten Informationsnachmittag würden Haltepunkte nunmehr exakt angefahren; zuvor seien in Einzelfällen Abweichungen erfolgt. Regelmäßige Berichte würden von VVT übermittelt. Die Evaluierung des Haltepunktes Dr. Radacher stehe noch aus.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer betont, dass die Verbesserung des Service für die Bevölkerung im Vordergrund stehen müsse und nicht ausschließlich die betrieblichen Bedürfnisse des VVT. Eine Ausweitung des Angebotes in der Region sei zu prüfen. Sie erkundigt sich, ob die finanziellen Zahlen nunmehr vorliegen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde im Jahr 2025 einen Kostenzuschuss von rund € 90.000,00 geleistet habe, somit deutlich weniger als im Zuschussvertrag mit € 119.000,00 vorgesehen. Die entsprechenden Informationen habe er am Sitzungstag dem ALJ-Fraktionsmitglied Doris Sommerer auf deren Anfrage übermittelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr.

AL Mag. Klemens Lackner (Schriftführer)	Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. DI Bernhard Stöhr (VP)	VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger (SPÖ)
GR Emanuel Hanser (MFG)	GR ⁱⁿ Mag ^a Barbara Wildauer (ALJ)
GR Lukas Dornauer (FJB)	GR Turgay Kiliçer (GRÜNE+)
GR Kevin Ladstätter (NEOS)	